

MEILICKE HOFFMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE

Download von der Meilicke Hoffmann & Partner Webseite. © MEILICKE HOFFMANN & PARTNER 2009 - Alle Rechte vorbehalten

Kapitalanlagerecht / Bankrecht

Unsere Kanzlei vertritt durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Gerd Krämer zahlreiche geschädigte Kapitalanleger, insbesondere Anleger in geschlossenen Fonds (Medienfonds, Immobilienfonds etc.), sowie Darlehensnehmer bei verschiedenen Banken.

DG Immobilienfonds

N1 European Film Produktions-GmbH & Co. KG

Mediastream IV

VIP Filmfonds

Fehlerhafte Abrechnungen variabel verzinsten Darlehen und von Verbraucherdarlehen (insb. durch die Apo-Bank)

DZ Bank wegen DG Immobilienfonds zum Schadensersatz verurteilt

Pressemitteilung vom 14.05.2009:

Bonn (ots) - Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt (DZ Bank, ehemals DG Bank) hatte seit den 1980er Jahren gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft DG ANLAGE Gesellschaft mbH (DG Anlage GmbH) rund 50 geschlossene Immobilienfonds aufgelegt und bundesweit vorwiegend über die dem genossenschaftlichen Verbund angehörenden Volks- und Raiffeisenbanken vertrieben. Die DZ Bank fungierte für alle Anleger als "Treuhänderin". Zahlreiche dieser Fonds führen bei den Anlegern - häufig "Kleinanleger" im fortgeschrittenen Lebensalter - zu einem Totalverlust oder Beinahe-Totalverlust. Der Schaden für viele Tausend Anleger liegt bislang insgesamt bei über 800 Millionen Euro und dürfte sich noch weiter erhöhen.

Das OLG Frankfurt am Main hat nunmehr am 13.05.2009 zu dem DG Immobilienfonds Nr. 34 aus dem Jahr 1994 ein erstes Urteil gegen die DZ Bank und die DG Anlage GmbH erlassen und sie zur Zahlung von rund 19.000,00 EUR nebst Zinsen und zur Rücknahme der Beteiligung verurteilt. Der von Rechtsanwalt Dr. Gerd Krämer, Meilicke Hoffmann & Partner Rechtsanwälte, Bonn (erstinstanzlicher Prozessbevollmächtigter war Herr Rechtsanwalt Ulrich Kaminski, Bonn), vertretene Kläger befand sich bei Zeichnung der Anlage bereits im siebzigsten Lebensjahr und war über die Risiken des Fonds und Interessenskonflikte bei der DZ Bank nicht aufgeklärt worden.

Das Urteil, gegen das die Revision zum Bundesgerichtshof nicht zugelassen wurde, bedeutet für Tausende von DG-Geschädigten, dass sie Schadensersatzansprüche gegen die DZ Bank und deren Tochtergesellschaft geltend machen können. Die Entscheidung ist zum DG Fonds Nr. 34 ergangen, doch stellt sich die Situation in mehreren anderen Fonds, etwa dem DG Fonds Nr. 35, ähnlich dar. Es ergibt sich damit aus den DG Immobilienfonds ein Haftungsrisiko für die DZ Bank in dreistelliger Millionen-Höhe.

Bonn, 13.05.2009

Pressekontakt: **Dr. Gerd Krämer**

N1 European Film Produktions-GmbH & Co. KG:

Herr Dr. Krämer berät und vertritt sowohl außergerichtlich als auch vor Gericht mehrere Dutzend Anleger des Filmfonds N1 European Film Produktions-GmbH & Co. KG. Den Anlegern droht ein definitiver Kapitalverlust von 80-90 % ihrer Einlagen. Aufgelegt wurde der Fonds durch die GENO Asset Finance GmbH, einem Joint Venture

MEILICKE HOFFMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE

Download von der Meilicke Hoffmann & Partner Webseite. © MEILICKE HOFFMANN & PARTNER 2009 - Alle Rechte vorbehalten

des genossenschaftlichen Bankensektors und der Citibank-Gruppe. Demgemäß wurde er hauptsächlich durch die Citibank und die Volksbanken, Raiffeisenbanken und sonstigen Genossenschaftsbanken vertrieben. Die Banken haben den Fonds fast durchweg als angeblich sichere Kapitalanlage vertrieben, ohne auf die ganz erheblichen konzeptbedingten Risiken hinzuweisen. Nachdem zwischenzeitlich Prospekthaftungsansprüche verjährt sind, werden die vermittelnden Banken wegen fehlerhafter Anlageberatung in Haftung genommen. Insoweit droht eine Verjährung frühestens mit Ablauf des 31.12.2008.

Herr Dr. Krämer hat im Februar 2008 beim Landgericht Bonn ein erstes Urteil für einen geschädigten Anleger erstritten, wonach die Bank vollumfänglich zum Schadensersatz und zur Rückabwicklung der Beteiligung verurteilt worden ist. In der Vergangenheit erhaltene Steuervorteile wurden dabei nicht angerechnet, und die Bank wurde zudem verpflichtet, die noch ausstehenden Investitionsbeträge abzüglich erhaltener Ausschüttungen gesetzlich zu verzinsen und sämtliche Verfahrenskosten zu erstatten. Der Anlageprospekt ist vom Gericht als fehlerhaft bewertet worden, so dass dessen Überreichung eine ordnungsgemäße Anlageberatung nicht ersetzen konnte.

Mit der gleichen Strategie vertritt Herr Dr. Krämer nunmehr zahlreiche Geschädigte des N1 European Filmfonds außerprozessual gegenüber den vermittelnden Banken, aber auch prozessual, soweit keine zufrieden stellenden Entschädigungen gezahlt werden. Für rechtsschutzversicherte Anleger werden regelmäßig Deckungszusagen der Versicherer erteilt.

Volksbank wegen N1 Filmfonds zum Schadensersatz verurteilt / Erneutes Millionen-Risiko für die genossenschaftliche Bankengruppe

Bonn 25.05.2009. Die Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG ist in einer wegweisenden, von Rechtsanwalt Dr. Gerd Krämer, Meilicke Hoffmann & Partner Rechtsanwälte, Bonn, erstrittenen Entscheidung rechtskräftig verurteilt worden, einem Anleger des N1 Filmfonds vollen Schadensersatz zu leisten und die wertlosen Fondsanteile zurückzunehmen. Der Kläger hatte Fondsbeteiligungen in Höhe von 75.000 € gezeichnet. Nach dem Urteil erhält er eine Schadensersatzzahlung in Höhe von mehr als 108.000,00 € (einschließlich entgangener Eigenkapitalverzinsung). Die Bank hat zudem sämtliche Verfahrenskosten zu tragen. Dies hatte bereits das Landgericht Bonn mit Urteil vom 26.02.2008 (Az.: 3 O 261/07) entschieden. Das Gericht hielt die Hinweise auf das Totalverlustrisiko im Anlageprospekt und die Anlageberatung der Bank für unzureichend. Dagegen hatte die Bank Berufung eingelegt. Das Oberlandesgericht Köln kündigte jedoch in der mündlichen Verhandlung im April 2009 die Zurückweisung der Berufung an, weil die Bank schon wegen fehlender Aufklärung über die Höhe der ihr für die Anlagevermittlung zufließenden Provisionen hafte. Daraufhin hat die Bank am 20.05.2009 die Berufung zurückgenommen.

Der Filmfonds wurde im Jahr 2001 als „N1 European Film Produktions-GmbH & Co. KG“ in einem Joint Venture der Genossenschaftszentralbanken DZ Bank und WGZ sowie der Citibank aufgelegt und in den Jahren 2001 bis 2003 bundesweit fast ausschließlich durch die Volks- und Raiffeisenbanken vertrieben. Hierbei wurden rund 104 Millionen € Eigenkapital eingeworben.

Das nunmehr rechtskräftige Urteil ist nach zahlreichen Prozessniederlagen anderer Geschädigter das bundesweit erste und bislang einzige positive Urteil für einen N1-Anleger. Dr. Krämer erklärt dazu: „Das rechtskräftige Urteil bringt den Durchbruch im N1-Skandal. Es bedeutet für mehr als 4000 Geschädigte, dass sie von den vermittelnden Banken Schadensersatz und Rückabwicklung ihrer Beteiligung fordern können.“

Nach dem am 13.05.2009 von Dr. Krämer erreichten ersten positiven Urteil gegen die DZ Bank bei den DG-Immobilienfonds (DG 34) hat damit die genossenschaftliche Bankengruppe wegen des N1 Filmfonds ein weiteres Haftungsrisiko in dreistelliger Millionenhöhe zu verkraften.

Pressekontakt: **Dr. Gerd Krämer**

MEILICKE HOFFMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE

Download von der Meilicke Hoffmann & Partner Webseite. © MEILICKE HOFFMANN & PARTNER 2009 - Alle Rechte vorbehalten

Mediastream IV:

Weiterhin führt Herr Dr. Krämer für knapp drei Dutzend Anleger des Filmfonds Mediastream IV des Düsseldorfer Initiators Ideenkapital vor dem Landgericht Frankfurt am Main und den Oberlandesgerichten Düsseldorf und Frankfurt am Main Schadensersatzprozesse unter dem Gesichtspunkt der Prospekthaftung. Da für geschädigte Anleger, die bislang keine verjährungshemmenden Maßnahmen ergriffen haben, Prospekthaftungsansprüche inzwischen verjährt sind, können solche Geschädigten auch hier nur noch die Vermittler wegen fehlerhafter Anlageberatung in Anspruch nehmen. Nachdem aber bereits mehrere Oberlandesgerichte den Anlageprospekt von Mediastream IV als fehlerhaft bewertet haben, bestehen auch insoweit realistische Chancen, Entschädigungen durchzusetzen. Herr Dr. Krämer hat insoweit bereits für mehrere Anleger gegenüber vermittelnden Banken vorteilhafte Vergleiche erreicht.

VIP Filmfonds:

Bei den Filmfonds VIP 3 und VIP 4, die ebenfalls häufig über Banken (in großem Umfang etwa von der Commerzbank) vertrieben wurden, sind sämtlichen Anlegern die prospektierten steuerlichen Verlustzuweisungen aberkannt worden, was zu erheblichen Vermögensschäden führt. Der Initiator der Fondsmodelle, Herr Andreas Schmid, wurde im November 2007 wegen Steuerhinterziehung im Rahmen der Konstruktion der Fonds zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt.

Beim Oberlandesgericht München ist wegen der vorhandenen Prospektfehler ein Musterverfahren nach dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) anhängig, an dem Herr Dr. Krämer für einen Geschädigten des VIP 3 beteiligt ist.

Bei beiden Fonds können nicht nur die vermittelnden Banken oder sonstige Vermittler in Anspruch genommen werden, sondern jedenfalls beim VIP 4 auch die garantiegebende Bank, die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG München (HVB), wegen Überschreitung ihrer Rolle als Kreditgeberin (so das Urteil des LG München I vom 15.01.2008). Auch hier bestehen also noch gute Aussichten für geschädigte Anleger, ihre Rechte durchzusetzen.

Fehlerhafte Abrechnungen variabel verzinsten Darlehen und von Verbraucherdarlehen (insb. durch die Apo-Bank):

Als weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Kapitalanlage- und Bankrecht vertritt Herr Rechtsanwalt Dr. Krämer derzeit eine große Anzahl von Bankkunden, die durch falsche Abrechnungen variabel verzinsten Darlehen geschädigt wurden. Bei solchen variablen Darlehen ist zu beobachten, dass viele Banken in der Vergangenheit Erhöhungen des allgemeinen Zinsniveaus, nicht aber Zinssenkungen an ihre Kunden weitergegeben haben. Außerdem fehlten bei Verbraucherdarlehen nicht selten Pflichtangaben wie etwa der effektive Jahreszins, wodurch sich von Gesetzes wegen der Vertragszins auf den gesetzlichen Zinssatz von 4 % reduziert. Hierdurch ergeben sich Zinserstattungsansprüche für die betroffenen Bankkunden in Höhe von bis zu mehreren 10.000,00 € pro Einzelfall (je nach Höhe der Darlehen und Laufzeiten). Aktuell vertritt Herr Dr. Krämer in diesem Zusammenhang insbesondere zahlreiche Kunden der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG (Apo-Bank).